

Beteiligungsbericht 2025

1. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband) ist gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gehalten, einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
2. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband ist an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

2.1 Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH)

- Gründung: November 2007
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 201794
- Stammkapital: 100.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)
- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten.
- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wurde im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbandsgeschäftsführer Herbert Winkel vertreten.
- Geschäftsführung: Dr. Anika Logemann-Prunk
- Beteiligungen: **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH)**, Anteil: 100 %.
Die WEE GmbH war zum 31.12.2025 mit 59 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

2.2 Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH)

- Gründung: Oktober 1997
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 4668
- Stammkapital: 9.000.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)
- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind.

- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wurde im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbands geschäftsführer Herbert Winkel vertreten.
- Geschäftsführung: Thiemo Röhler und Tim Austermann
- Beteiligungen: Die EEW GmbH war zum 31.12.2025 mit 15 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

3. Der EWE-Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dementsprechend eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die seinen Mitgliedskommunen obliegende Aufgabe, ihr Gemeindegebiet im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen, übernehmen und gebündelt. Die Durchführung der Energieversorgung gehört zu den typischen, die Daseinsvorsorge betreffenden Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften und ist nach überwiegender Meinung dem Kernbereich der Kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG zuzuordnen. Der EWE-Verband kommt diesem öffentlichen Auftrag durch seine mittelbare Beteiligung an der EWE AG über die unter Ziff. 2.1 und 2.2 vorgestellten Unternehmen nach. Auf diesem Weg nimmt er die Aufgaben der Energieversorgung, der zugehörigen Infrastrukturverantwortung (Energienetze) und der dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet wahr.

Die Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks ist durch seine Verankerung in § 1 Abs. 2 der Verbandsordnung des EWE-Verbandes (*„Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.“*) und die hiermit korrespondierenden Regelungen zum jeweiligen Unternehmensgegenstand in den Gesellschaftsverträgen der EWE-Verband GmbH, der WEE GmbH und der EEW GmbH sowie in der Satzung der EWE AG gewährleistet. Änderungen der Verbandsordnung und der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen sind nur mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung des Verbandes möglich. Gesellschaftsvertragliche Bestimmungen, wonach die Geschäftsführung vor jeder Ausübung des Stimmrechts in einer Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft beteiligt ist, die Zustimmung der Gesellschafter einzuholen hat, und die damit korrespondierende Regelung des § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandsordnung, der zufolge der Verbandsausschuss den Vertretern des Verbandes in Gesellschafterversammlungen und den Geschäftsführern Weisungen erteilen kann, stellen überdies sicher, dass der Verband Einfluss auf die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nehmen kann.

4. Geschäftsverlauf und Lage der Unternehmen

- **Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg**

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH) hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 69.687 Tsd. Euro (im Vorjahr: 117.168 Tsd. Euro) ausgewiesen. Das erzielte Ergebnis liegt damit deutlich (um 75.912 Tsd. Euro) über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, der einen Jahresfehlbetrag von 6.225 Tsd. Euro vorsah. Die Abweichung resultiert zum einen aus der signifikant höheren Ergebnisabführung der WEE GmbH in Höhe von 109.716 Tsd. Euro (im Vergleich zum Planwert von 56.667 Tsd. Euro). Zum anderen fielen die Zinsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 41.646 Tsd. Euro gegenüber dem Planwert von 65.366 Tsd. Euro merklich niedriger aus, was darauf zurückzuführen ist, dass vorgesehene Zinsaufwendungen von 23,6 Mio. Euro für eine neue Projektfinanzierung durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen des EWE-Verbandes entgegen der Planung nicht zu zahlen waren, da das Darlehen in 2025 noch nicht ausgezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 188 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (193 Tsd. Euro). Ebenso wie in der Vorperiode ist die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die EWE-Verband GmbH hier als größte Position zu nennen: sie fällt mit 137 Tsd. Euro genauso hoch aus wie im Vorjahr. Die aus zwei Gesellschafterdarlehen des EWE-Verbandes resultierenden Zinsaufwendungen sind aufgrund einer Sondertilgung auf eines der Darlehen weiter gesunken; sie betragen im Berichtsjahr 41,6 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro). Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die mit einem in 2021 an die WEE GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen zusammenhängen, sind mit 56 Tsd. Euro dem Vorjahr gegenüber unverändert (Vorjahr: ebenfalls 56 Tsd. Euro). Ein deutlicher Anstieg ist in der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zu verzeichnen (laufendes Jahr: 3.200 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.478 Tsd. Euro). Begründen lässt sich dies im Wesentlichen mit den Zinserträgen aus der Verzinsung der Ergebnisabführung vom Bilanzstichtag bis zur Zahlung der WEE GmbH an die EWE-Verband GmbH. Diese Zinserträge fielen aufgrund des höheren Gewinnabführungsbeitrages merklich höher aus (laufendes Jahr: Tsd. € 1.750; Vorjahr: Tsd. € 631). Die Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen bei Banken nahmen dagegen aufgrund gesunkener Zinssätze etwas ab (laufendes Jahr: 1.448 Tsd. Euro, Vorjahr: 1.846 Tsd. Euro). Der Steueraufwand in Höhe von 1.451 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.110 Tsd. Euro) berücksichtigt Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 deutlich höheren Ergebnisabführung der WEE GmbH und des hieraus resultierenden besseren Jahresergebnisses als äußerst zufriedenstellend beurteilt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EWE-Verband GmbH zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 84,1 % (Vorjahr: 83,9 %). Neben dem Eigenkapital von 519,4 Mio. Euro steht den langfristig gebundenen Finanzanlagen langfristiges Fremdkapital von

684 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist damit vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital abgedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 41,6 % (Vorjahr: 35,9 %).

Die Ertragskraft der EWE-Verband GmbH hängt aufgrund eines in 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags mit der WEE GmbH im Wesentlichen von den erzielten Ergebnissen dieser Gesellschaft ab und wird außerdem von den Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen maßgeblich beeinflusst. Die Ertragskraft der WEE GmbH wird von den ausgeschütteten Dividenden der EWE AG bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2024 betrug diese (in 2025 vereinnahmte) Dividende insgesamt 176,2 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro.

- **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg**

Aufgrund des in 2012 mit der EWE-Verband GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages weist die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH) grundsätzlich kein Jahresergebnis aus. Das Ergebnis vor Gewinnabführung betrug im Berichtsjahr 109.716 Tsd. Euro (Vorjahr: 161.950 Tsd. Euro) und liegt deutlich über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2025 (56.667 Tsd. Euro). Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2025 Erträge von 103.935 Tsd. Euro einem Planwert von 51.918 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich ist eine im Vergleich zum Plan höhere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2024. Zudem liegen auch die vereinnahmten Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge mit 7.672 Tsd. Euro merklich über dem Plan (6.946 Tsd. Euro). Dies lässt sich mit einem höheren Liquiditätsbestand der WEE GmbH gegenüber dem Planwert und den damit zusammenhängenden Zinserträgen für Tages- und Festgeldanlagen bei Banken erklären. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich von Tsd. € 46 auf Tsd. € 206 gestiegen, was auf Kosten für Beratungsleistungen von Tsd. € 149 im Zusammenhang mit einer geplanten Kapitalerhöhung bei der EWE AG zurückzuführen ist. Die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die WEE GmbH beläuft sich unverändert auf 36 Tsd. Euro. Die Zinsaufwendungen sind gegenüber der Vorperiode deutlich gestiegen (laufendes Jahr 1.906 Tsd. Euro; Vorjahr 788 Tsd. Euro). Neben den nahezu unveränderten Zinsen für Darlehen, die in 2021 bei der EEW GmbH und der EWE-Verband GmbH aufgenommen wurden (laufendes Jahr: 156 Tsd. Euro, Vorjahr: 157 Tsd. Euro) mussten mit 1.750 Tsd. Euro merklich höhere Zinsen auf die Ergebnisabführung an die EWE-Verband GmbH gezahlt werden als im Vorjahr (631 Tsd. Euro). Auf dem Vorjahresniveau bewegen sich dagegen die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (laufendes Jahr: Tsd. € 223; Vorjahr: Tsd. € 224), bei denen es sich um Zinserträge aus der Vergabe eines langfristigen Darlehens an die EWE AG handelt. Die Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ist gegenüber der Vorperiode deutlich zurückgegangen (laufendes Jahr: Tsd. € 7.672; Vorjahr: Tsd. € 9.169); der Grund hierfür ist in niedrigeren Zinssätzen am Kapitalmarkt und den damit zusammenhängenden Zinserträgen für Tages- und Festgeldanlagen bei Banken zu finden.

Das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis deutlich besseren Jahresergebnisses als äußerst zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2024 in 2025 vereinnahmte Anteil der WEE GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 176,2 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) betrug 103.935 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WEE GmbH zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 78,0 % (Vorjahr: 74,6 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 895,2 Mio. Euro steht Eigenkapital von 898,3 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist somit vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 78,2 % (Vorjahr: 74,8 %).

Aus einem am 25. März 2021 mit der EEW GmbH abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 150 Mio. Euro) wurden 90 Mio. Euro in Anspruch genommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

Zudem wurden aus einem mit der EWE-Verband GmbH am 25. März 2021 abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 100 Mio. Euro) 50 Mio. Euro abgerufen. Auch dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

- **Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg**

Die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH) hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.316 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.251 Tsd. Euro) ausgewiesen, der um 13.522 Tsd. Euro signifikant über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 (15.794 Tsd. Euro) liegt. Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2025 Erträge von 26.428 Tsd. Euro einem Planwert von 13.202 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich für diesen deutlich höheren Wert ist eine im Vergleich zum Plan höhere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2024. Die vereinnahmten Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge lagen in 2025 mit 2.872 Tsd. Euro leicht über dem Vorjahreswert (2.270 Tsd. Euro) und dem Planwert (2.661 Tsd. Euro). Dies lässt sich mit einem höheren Liquiditätsbestand der EEW GmbH im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan und den damit zusammenhängenden Zinserträgen für Tages- und Festgeldanlagen bei Banken erklären. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechen mit 39 Tsd. Euro in 2025 dem Vorjahresniveau (ebenfalls 39 Tsd. Euro). Hier stellt die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die EEW GmbH, die ebenso wie im Vorjahr 30 Tsd. Euro beträgt, erneut die größte Position dar. Die Zinserträge aus der Vergabe von Ausleihungen in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr: 101 Tsd. Euro) hängen mit einem in 2021 an die WEE GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen zusammen. Der Steueraufwand von 42 Tsd. Euro (im Vorjahr 84 Tsd. Euro) betrifft ausschließlich Gewerbesteuer.

Das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis deutlich besseren Jahresergebnisses als äußerst zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2024 in 2025 vereinnahmte Anteil der EEW GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 176,2 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) belief sich auf 26.428 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EEW GmbH zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme betrug 74,7 % (Vorjahr: 80,3 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 315,4 Mio. Euro steht Eigenkapital in Höhe von 422,1 Mio. Euro gegenüber, so dass das langfristig gebundene Vermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 100 % (Vorjahr: 100 %).

5. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung des Verbandes (§ 136 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 18 Abs. 1 NKomZG) mittels der vorstehend genannten Unternehmen liegen vor.

Das Erfordernis der öffentlichen Zwecksetzung der Unternehmen nach § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NKomVG ist wie bereits zuvor dargestellt erfüllt. Der Unternehmensgegenstand der Beteiligungsgesellschaften ist jeweils die Energieversorgung bzw. die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten. Dieser Gesellschaftszweck deckt sich mit der zur Daseinsvorsorge gehörenden Aufgabe des Verbandes gemäß § 1 Abs. 2 Verbandsordnung, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und dafür alle geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Verband gemäß § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung anderer Unternehmen bedienen.

Die Unternehmen stehen auch nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Verbandes und zum voraussichtlichen Bedarf an einer sicheren, preisgünstigen, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung im Verbandsgebiet (vgl. § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG). Der Verband, hervorgegangen aus den Zweckverbänden Landeselektrizitätsverband Oldenburg und Energieverband Elbe-Weser, erfüllt bereits seit Jahrzehnten unter Einschaltung privatrechtlich organisierter Unternehmen die Aufgabe der Energieversorgung im Ems-Weser-Elbe-Gebiet. Schon die „Vorgänger“ des Verbandes haben sich durch Beteiligung an der EWE AG bzw. der Überlandwerk Nord-Hannover AG zunächst unmittelbar und später, nach Gründung der beiden Holdinggesellschaften Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (Elektrizitätsverband Oldenburg) und Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (Energieverband Elbe-Weser), mittelbar auf dem Sektor der Energieversorgung wirtschaftlich betätigt. Die Beteiligung des Verbandes an Unternehmen außerhalb seines Verbandsgebietes dient der Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks sowie der Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und findet ihre rechtliche Grundlage in § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung.